

Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.	
Stadtplanung	12.04.2023	170/2023	
Mobilitätsausschuss	27.04.2023		

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW - Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird legitimiert, der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Personelle Ausw	virkungen		X	Nein		Ja	
	Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Ausv	virkungen		X	Nein		∫ Ja	
Art	Im Zei	traum/ab Zeitpu	ınkt	Haushaltsbelastung E	uro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung	
Beschlusskontre	olle			Nein		Ja	
Falls ja:							
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:				
Klimarelevanz	X	Nein		Positiv		Negativ	
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:							

Erläuterungen:

Der vorliegende Bürgerantrag (vgl. Drucksachen-Nr. 99/2023) nach §24 Gemeindeordnung NRW beantragt den Beitritt der Stadt Gütersloh zur Initiative "Lebenswerte Städte". Ein thematisch vergleichbarer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Mai-Sitzung 2022 des Mobilitätsausschusses mehrheitlich abgelehnt (vgl. Drucksachen-Nr.: 153/2022).

Nach Einschätzung der Initiative "Lebenswerte Städte" stehen Städten und Gemeinde im Themenfeld Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Städten.

Als einen wichtigen Baustein zur Erreichung des o. a. übergeordneten Zieles sieht die Initiative ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr, auch auf Hauptverkehrsstraßen, an. Als weitere positive Effekte werden Steigerung der Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Reduktion von Lärm- und Abgasemissionen genannt.

Besagte Initiative wurde im Juli 2021 durch sieben Initiativstädte (u. a. Leipzig, Münster, Ulm) gestartet und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Mit Stand 06. April 2023 sind 608 Städte, Gemeinden und Landkreise der Initiative beigetreten, in denen rund 30 Millionen Menschen leben.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an Voraussetzungen wie konkrete Gefährdungen in Bereichen von sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Seniorenheim geknüpft (vgl. §45 Straßenverkehrsordnung). Weitergehende Informationen zur rechtlichen Einordnung können der Beschlussvorlage aus November 2022 entnommen werden (vgl. Drucksachen-Nr. 506/2022).

Die Stadt Gütersloh steht, wie viele andere Städte daher vor der Problematik, dass eine Reihe von Straßen, bei den Tempo 30 sinnvoll und wünschenswert wäre und die seitens der Bevölkerung und auch vom Stadtrat gefordert werden, abgelehnt werden müssen, da der Gesetzgeber aufgrund der Regelungen in der StVO nach wie vor die innerörtliche Regelgeschwindigkeit auf Tempo 50 normiert hat und eine Reduzierung an sehr strenge gerichtlich überprüfbare Voraussetzungen geknüpft sind.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Beitritt zur Initiative keine Verpflichtung auslöst, grundsätzlich Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit anzuordnen. Das übergeordnete Ziel der Initiative sieht vor, die Entscheidungskompetenz der Kommunen auszuweiten, sodass eine erleichterte Anordnung von Tempo 30 ermöglicht wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen auch durch das Präsidium des Deutschen Städtetages unterstützt werden, der den Bund im Januar 2023 auffordert, "die erforderlichen Anpassungen im Straßenverkehrsrecht unverzüglich vorzunehmen." (Anlage 1).

Unter Berücksichtigung der o. a. Argumente wie Steigerung der Verkehrssicherheit sowie Reduktion der Emissionsbelastung empfiehlt die Verwaltung, den Beitritt zur Initiative zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:

Deutscher Städtetag: Resolution Tempo 30 – Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Bürgerantrag vom 13.01.2023 "Die Stadt Gütersloh wird Mitglied der Initiative "Lebenswerte Städte"